

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Ehrungen, den Ersatz der Auslagen und die Versorgung bei Einsätzen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg (Fw-Entschädigungssatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat am 24.11.2021 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs.GVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (Sächs.GVBl. S. 722) geändert worden ist und

§ 15 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) in der Fassung vom 24. Juni 2004 (Sächs.GVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (Sächs. GVBl. S. 521) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen.

1.

Der § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Jedes Mitglied der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehren erhält eine monatliche finanzielle Entschädigung in Höhe von 30,00 €

Voraussetzung hierfür ist, dass an mindestens 75 % der nach FwDV 2 geforderten mindestens 40 Stunden Fortbildung am Standort im Jahr nach Abschluss der Truppausbildung teilgenommen wurde.

Ausnahmen können durch die jeweilige Ortswehrleitung zugelassen werden.

2.

Die Änderung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 25.11.2021

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister